

---

**69/A(E) XXVI. GP**

---

**Eingebracht am 31.01.2018**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Schutzimpfungen durch geschultes Personal in Apotheken**

In Österreich stellen unter anderem rund 1.400 öffentliche Apotheken die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln, Medikamenten und Medizinprodukten sicher. Dabei dienen Apothekerinnen und Apotheker nicht nur als bloße Verkaufsstelle von rezeptpflichtigen und nicht rezeptpflichtigen Medikamenten, sondern stellen oft auch eine erste Anlaufstelle für Menschen mit gesundheitlichen Fragen und medizinischem Aufklärungsbedarf dar. Das Netzwerk, die Ressourcen und das Wissen von Apothekerinnen und Apothekern können im österreichischen Gesundheitssystem präventiver und besser genutzt werden, um den unnötigen Gang zum Arzt oder ins Spital zu vermeiden. Zudem stellen Apotheken die Möglichkeit eines niederschweligen und unkomplizierten Erstkontaktes zu potentiellen Patientinnen und Patienten dar und können auch als Wegweiser fungieren, wenn Unsicherheiten über das gesundheitlichen Wohlbefinden vorliegen. Laut Apothekerkammer suchen täglich etwa 400.000 Menschen in Österreich eine Apotheke auf, dabei ist der leichte Zugang und das zur Verfügung stehende flächendeckende Netzwerk an Apotheken ein entscheidendes Kriterium.

Die niedrige Durchimpfungsrate und kürzliche besorgniserregende Fälle von Masernausbrüchen in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten zeigen, dass es neben umfassender Aufklärung und Information einen niederschwelligeren und einfacheren Zugang der Bevölkerung zum Impfen braucht. In der Schweiz wirkt man diesem Trend damit entgegen, dass seit Beginn des Jahres 2018 in 18 Kantonen Impfungen von geschulten Apothekerinnen und Apothekern durchgeführt werden darf (siehe dazu auch Website des Schweizerischen Apothekenverbands: <https://impfapotheke.ch/>).

Hier kann Österreich nach schweizerischem Vorbild zumindest bei unkomplizierten Impfungen wie Influenza, Hepatitis A und B, sowie FSME ansetzen und einen Beitrag leisten, die Durchimpfungsrate zu erhöhen, indem es Apothekerinnen und Apothekern ermöglicht wird, bestimmte Impfungen durchzuführen. Eine verpflichtende Zusatzausbildung in Form einer Schulung wäre dafür selbstverständlich eine Voraussetzung. In der Schweiz muss diese Zusatzausbildung zum Beispiel neben der Impfung auch eine Informationsleistung über mögliche Nebenwirkungen, Komplikationen, Kontraindikationen, Auffrischung der Impfung, etc. enthalten. Zudem müssen eine Dokumentation und Bescheinigung über die Impfung bzw. die Ausstellung eines Impfpasses möglich sein.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat schnellstmöglich eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche es geschulten Apothekerinnen und Apothekern erlaubt, bestimmte Schutzimpfungen bei gesunden Erwachsenen über 16 Jahre durchzuführen. Bei der Ausbildung ist darauf zu achten, dass diese eine Ausbildung zur Notfallversorgung einschließt. "

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.*